

Richtlinie Auslandsstudium

Studiengang
Bachelor of Science Maschinenbau
Master of Science Mechanical Engineering

1 Gegenstand und Zweck

Der Studiengang Maschinenbau will die Internationale Kompetenz seiner Absolventinnen und Absolventen stärken und sie deshalb zum Studium an ausländischen Hochschulen motivieren.

Die vorliegende Richtlinie regelt das formale Verfahren bei einem Studium im Ausland und die spätere Anerkennung bei Studien- und/oder Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erworben wurden.

2 Ausländische Hochschule

Eine ausländische Hochschule ist eine Universität, Fachhochschule oder gleichwertige höhere Bildungseinrichtung im europäischen Raum (EU) oder im außereuropäischen Ausland bei der mindestens ein Bachelor-Grad (Bachelor Degree) im Ingenieurwesen erworben werden kann. Idealerweise wird dort auch ein entsprechendes Masterstudium (Abschluss Master Degree) angeboten. Für den Austausch im Master Mechanical Engineering ist das zwingend nötig.

3 Learning Agreement

Vor dem Auslandsaufenthalt legt die Studentin oder der Student in Absprache mit der oder dem Studiengangsbeauftragten in einem Learning Agreement (Formblatt¹) das akademische Programm an der ausländischen Hochschule fest. Das Learning Agreement wird von beiden Hochschulen und der oder dem Studierenden unterzeichnet. Im Rahmen des Learning Agreements wird auch bestimmt, welche Fächer durch das Studium an der ausländischen Hochschule ersetzt werden. Änderungen des Learning Agreements sind nur nach Rücksprache mit dem betreuenden Professor möglich.

Als inhaltlicher Grundsatz gilt, dass die angestrebte Profilierung aus Lübeck durch Wahl der Studienfächer im Ausland weitergeführt oder vertieft werden soll.

4 Anerkennungsverfahren

Durch das akzeptierte Learning Agreement wird festgelegt, welche Fächer durch ein Studium an einer ausländischen Hochschule inkl. Benotung ersetzt werden. Die Übertragung der Noten wird durch geeignete, international übliche Anerkennungs- bzw. Umrechnungstabellen sichergestellt.

5 Fassung

Die vorliegende Fassung wurde vom Konvent des Fachbereiches Maschinenbau und Wirtschaft verabschiedet am 27.05.2015.

gez. Dekan des Fachbereiches

¹ Formblatt nach Erasmus in aktueller Ausgabe